

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 631 31 11
Telefax +41 44 631 39 10
www.snb.ch
snb@snb.ch

Zürich, 18. Februar 2005

Medienmitteilung

Rechenschaftsbericht 2004 der Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank hat nach Artikel 7 Absatz 2 des Nationalbankgesetzes die Pflicht, der Bundesversammlung jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Artikel 5 Nationalbankgesetz abzulegen. Diese Aufgaben umfassen die Führung der Geld- und Währungspolitik, die Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität, die Gewährleistung der Bargeldversorgung, die Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die Anlage der Aktiven, den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems, die Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation sowie die Bankdienstleistungen für den Bund.

Das Direktorium der Nationalbank hat den Rechenschaftsbericht 2004 der Bundesversammlung zugestellt und veröffentlicht diesen ab sofort auf der Website der Nationalbank (www.snb.ch., Publikationen, Geschäftsbericht).

Der Geschäftsbericht 2004, der den Rechenschaftsbericht und den Jahresbericht mit der detaillierten Jahresrechnung enthält, wird Anfang April 2005 publiziert.

Rechenschaftsbericht 2004 (435 kb)

Schweizerische Nationalbank